

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgen 11 Uhr. Zuschüssen u. Abonnementbestellungen sind in die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 19. Dezember 1925

26. Jahrgang

## Solidarische Hilfe für die Wirtschaftsoffer

Früh sind Schnee und Frost in diesem Jahr über die deutsche Landschaft gekommen. Bittere Kälte zog über Felder, Straßen und Plätze. Winterzeit überaus. Eine ähnliche Winterzeit ist über unsere deutsche Wirtschaft hereingebrochen. Verursacht durch die Lasten des Friedensvertrages, des Londoner Abkommens, durch die Kreditkrise, die Überlegung des Wirtschaftslebens, die Verschiebung der Produktionspole steht die deutsche Wirtschaft noch nicht so im Aufbau, wie man es gern wünschen möchte. Die Folge der Wirtschaftskrise, die hinter der Absatzflaute hergeht, ist das langsamere Laufen der Betriebe, oft gänzlicher Stillstand und Konkurs.

Die Arbeiterchaft steht unter einem gewaltigen Druck. Die Zahl der Erwerbslosen steigt noch andauernd, die Zahl der Unterstügten geht auf 600 000 an, dazu kommt die Zahl der von den Wohlfahrtsämtern Unterhaltenen und dazu noch die Menge der Kurzarbeiter, die einen, zwei oder gar drei Tage in der Woche feiern müssen.

Die Not unter den Erwerbslosen und Kurzarbeitern macht sich ungeheuer bemerkbar, und auch die vorgeschlagene 30prozentige Unterstützungserhöhung für Erwerbslose kann das Elend bei weitem nicht bannen. Und was geschieht mit den Kurzarbeitern, die oft mit ihren Löhnen noch unter den Bezügen der eigentlichen Erwerbslosen bleiben. Unser Christlicher Metallarbeiterverband hat von einer ganzen Reihe von Ortsverwaltungen aus Forderungen diesbezüglicher Art an die Reichsregierung gestellt und außerdem Protest dagegen erhoben, daß Schichten, die von Kurzarbeit nicht getroffen sind und in immerhin guten Gehalt stehen, eine Gehaltserhöhung erhalten sollen, wo unter der Arbeiterchaft Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ihre Geißeln schwingen.

Mit allen berechtigten und möglichen Mitteln, die zu Gebote stehen, muß den Opfern der Wirtschaftskrise geholfen werden. Wir können uns da nicht allein auf Staatshilfe und kommunale Unterstützungen verlassen. Jede Organisation hat auch von sich aus die Pflicht, sich, soweit es in ihren Kräften steht, ihrer in wirtschaftlicher Not befindlichen Kollegen anzunehmen und sie zu unterstützen.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband will und kann da nicht zurückbleiben. Wie er kein eitles Leitmotiv „Dem Verarmten die Hilfe zuerst“ in die Wirklichkeit umsetzen in der tatkräftigen Hilfe für die unter der Macht des Kapitals leuzenden Hüttenarbeiter, so stellt er sich auch heute vor seine in Wirtschaftenot befindlichen Kollegen. Die Voraussetzung dafür ist aber eine wesentliche Erhöhung der bis jetzt festgelegten Unterstützungsätze. Zudem die Inflation und die darauffolgende Stabilisierung das Vermögen des Verbandes sehr stark herabgemindert hat, und trotzdem im letzten Jahre größere Summen bereitgestellt werden mußten zur Verteidigung der Arbeiterrechte, hat der Vorstand und Ausschuß in Ermächtigung durch die Donabrucker Generalversammlung eine andere Regelung des Unterstützungsweises getroffen, um seinerseits für alle gewerkschaftlichen Zwecke seine Kollegen standfest zu machen.

Vorstand und Ausschuß beschloßen daher, eine bedeutende Erhöhung des Unterstützungsweises eintreten zu lassen. Und zwar soll in Zukunft betragen

die Erwerbslosenunterstützung in der ersten Klasse 4,20 bis 8,40 Mark pro Woche. Das ist gegen die letzte Regelung eine Steigerung von 65 Proz. bis 100 Prozent im Höchstmaß; in der zweiten Klasse eine Steigerung von 60-80 Proz., und zwar auf 3,60-5,40 Mark. In der dritten Klasse auf 2,40-3,00 Mark, also ebenfalls eine Steigerung von rund 50-60 Prozent.

Gerade auf die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung ist wegen des Druckes, der auf den erwerbslosen Kollegen lastet, ausschlaggebender Wert gelegt worden.

Die Streikunterstützung hat gegen die letzte Regelung in der ersten Klasse eine Steigerung von durchschnittlich 80 Proz. erfahren, und zwar wird sie betragen pro Woche 13,20 bis 15,60 Mark, die zweite Klasse erhält drei Viertel und die dritte Klasse die Hälfte der genannten Beiträge.

Die Wanderunterstützung steigt um 50 Prozent auf 1,50 Mark pro Tag,

die Unzugsunterstützung um 50 bis 75 Prozent, die Sterbeunterstützung um 50 Prozent.

Damit ist unser Verband bis hart an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gegangen. Und doch war die Neuregelung eine Notwendigkeit. Trotzdem muß oberster Grundsatz sein und bleiben: Der Verband ist nicht in erster Linie Unterstützungsorganisation, sondern Kampforganisation, und wenn er jetzt einen so schnellen Schritt vorwärts getan hat in der Unterstützungsfrage, dann ist das bedingt durch die Notwendigkeit der gegenwärtigen Zeitlage.

Es ist selbstverständlich, daß ein solches Maß von Unterstützungerhöhungen sehr bedeutende Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vaterlandes stellt. Aus den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln könnte das auch nicht bestritten werden. Aus dieser Tatsache erwächst die andere Notwendigkeit, die in einer geringen Erhöhung des Beitragages liegt. Gering sagen wir mit Recht! Denn während alle Unterstützungsarten durchweg um rund 50 bis 100 Prozent steigen, soll der Beitrag nur eine Steigerung von rund 30 Prozent pro Woche erfahren. In der 1. Klasse für die Hauptklasse von 75 Pf. auf 1 Mark, in der 2. Klasse von 60 Pf. auf 80 Pf., in der 3. Klasse von 30 Pf. auf 50 Pf. Der Beitrag soll umgehend durchgeführt werden und ab 1. Februar bei der Hauptkass in Kraft treten.

Wenn wir für diesen Beitrag ein Wort prägen wollten, dann würden wir ihn nennen: Beitrag für die Wirtschaftsoffer. In ihm prägt sich stärker als sonst das gewaltige Solidaritätsgefühl der Arbeiterchaft aus, den Arbeitsoffern zu Hilfe zu kommen. Und wen kann die Krise nicht treffen! Heute sitzt du noch im Kreise deiner Familie, froh, vollbeschäftigt zu sein, und morgen kann dich auch schon das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit treffen. Du sorgst auch für dich selbst, wenn du durch keinen Beitrag für die andern Kollegen eintrittst.

Wie hat sich dein Beitrag verdient gemacht? Wir wollen hier nicht die vielen zurückgeschlagenen Angriffe der

Unternehmer auf rechtlichem Gebiet gegen den Tarifvertrag, das Schlichtungsweises, das Betriebsratsweises, den Urlaub ausführen, trotzdem ihre Sicherung überhaupt erst das starke Fundament der Gewerkschaftsarbeit abgibt, sondern wir wollen das etwas handgreiflichere Gebiet der Lohnfrage herausheben.

Nehmen wir z. B. die Nordwestgruppe. Dort betrug die Lohnsteigerung für den Hilfsarbeiter von März bis Dezember 1925: 128,50 Mark, für den Handwerker i. d. gleichen Zeit 185 Mark. Der Verbandsbeitrag in der 1. Klasse betrug in der angegebenen Zeit dagegen nur 39 Mark. Der Beitrag hatte sich also vervielfacht für den Hilfsarbeiter mit 300 Prozent und für den Handwerker mit 500 Prozent. Dabei gilt es zu bedenken, daß in der Nordwestgruppe die Arbeitgeber zweimal einen Lohnabzug von 10 Prozent gefordert hatten.

Was hätte die Kollegenchaft ohne Beitrag und ohne Verband erhalten? Einen zwanzigprozentigen Lohnabzug, aber keinen Pfennig Lohnserhöhung. Ist nicht doch der Verbandsbeitrag die allerbeste Sparkasse für eine Arbeiterfamilie?

Die Zukunft wird die Arbeiterchaft vor große Fragen stellen, die nur dann zum Besten der Arbeiterchaft ausfallen, wenn die Arbeiterchaft ihre Kraft voll einsetzt. Heute gilt es, Gewonnenes zu erhalten gegen den Ansturm der Unternehmer. Der Angriff des Unternehmertums richtet sich gegen die beiden Bollwerke in der Arbeiterfront, nämlich gegen die materiellen und rechtlichen Erfolge. Also gegen Lohn und Urlaub - die Berliner Metallindustriellen wollen neuerdings den Urlaub „abarbeiten“ lassen -, gegen Tarifweises, Koalitionsrecht, Schlichtungsweises, Mitbestimmungsrecht im Betrieb.

Das Ringen wird an Heftigkeit zunehmen, wie es sich ja bereits in den letzten Jahren gesteigert hatte. Es kommt darauf an, alle verfügbaren Mittel bereitzubehalten. Alles ist dabei von der finanziellen Gestaltung im Verband abhängig. Es bleibt immer wahr: Schwache Kassen - geringer Erfolg; starke Kassen - großer Erfolg. Die Gewerkschaftsgeschichte ist der sprechende Beweis dafür. Worauf unsere finanzielle Arbeit eingeleitet sein muß, ist in bedeutendem Maße endlich wieder Gelder für unsere Reserven zur Verfügung zu haben. Dieser Fond ist letztlich ausschlaggebend für die gewerkschaftliche Durchschlagskraft des Verbandes. Wer ständig nur von der Hand in den Mund und Leben muß, ist unfähig, große Aktionen, die doch bevorstehen, durchzuführen. Dazu bedarf es großer ersparter Mittel. Das sehen auch die am Verband wirklich interessierten Kollegen ein.

Den Unterstützungsfonds und den Kampffonds müssen wir kräftig erhalten. Wenn unsere Kollegen Notwendigkeiten und Erreichtes in Vergleich stellen zur Beitragserhöhung, dann ist der Verband gewiss, daß eine solche Beitragserhöhung im Interesse der gesamten Kollegenchaft, der Erwerbslosen und der noch in Arbeit befindlichen, mit starkem Willen und gern geleistet wird.

## Sozialpolitik, Betriebsrentabilität und Arbeitsgemeinschaft

Die Nordwestliche Gruppe des Verbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 7. Dezember in Düsseldorf ihre Hauptversammlung ab, auf der neben der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ganz besonders die Sozialpolitik einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die Sozialpolitik sei bis zur Selbstzerstörung von der Industrie getrieben worden. Das Reichsarbeitsministerium, von den Gewerkschaften abhängig, (!) treibe eine durchaus falsche Politik. Die Sozialpolitik stehe unter Zwangswirtschaft. Das Schlichtungsweises nehme keine Rücksicht auf die Wirtschaft. Die Gewerkschaften lehnten den Preisabbau ab, weil das den Interessen der Gewerkschaften widerspräche. (!) So ging es im Strem der Vorwürfe weiter. Wenn man den Schluß dieser Reden mit dem Anfang der Reden vergleicht: „Der Vorwurf, als ob die Industrie kein soziales Verantwortliche hätte, ist unberechtigt“, so ist das zwar mit Logik und Klarheit weniger, mit der Einstellung der Nordwestgruppe aber leider um so besser zu vereinigen.

Wir stehen jetzt in den Tagen, in denen vor zwei Jahren die „soziale Reaktion“ einsetzte. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der starke Druck der sozialen Reaktionen überhaupt möglich gewesen wäre, wenn die Arbeiterchaft nicht in Scharen unter allen möglichen Umständen die Organisation verlassen hätte und damit tatsächlich erst den Weg frei machte für den Druck, den sie schon bald so schmerzhaft erfahren sollte. Aber das ändert an der Tatsache des Seins der „sozialen Reaktionen“ nichts.

Wenn wir hier von Sozialpolitik reden, so meinen wir nicht allein den Schwand der Schwachen, des Arbeiters, durch Krankheit, Invaliden-, Alters-, Unfall- oder neuerdings durch die zur Debatte stehende Erwerbslosenversicherung, sondern vor allem auch die so-

zialrechtliche Seite in der Sozialpolitik, die sich im Mitbestimmungsrecht im Betrieb, Tarif- und Schlichtungsweises, Koalitionsrecht usw. ausprägt. Es ist einleuchtend, daß Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht Selbstzweck sind, daß der Schutz der Menschen sowohl als auch die Stärkung der Betriebe ihren Sinn nur haben in der Festigung der Volksgesamtheit und in der Hebung der Volkswirtschaft.

Was die heutige Krisenperiode so maßlos verschärft, ist die zähe und stille Bekämpfung der sozialrechtlichen Errungenschaften durch das Unternehmertum. Es ist gewiss, daß die Arbeiterchaft für die vielen folgenschweren Erscheinungen in der Wirtschaft mehr Verständnis zeigen würde, wenn sie die Ueberzeugung aufbringen könnte, daß es dem Unternehmertum ernst sei mit dem Worte und dem Gedanken der Volksgemeinschaft. Was die Syndikatsarbeit an menschlichem Mäherkommen und an Vertrauen zerstört hat, ist nicht mit einer Handbewegung abgetan. An dieser Tatsache scheitern dann die Worte, daß die Industrie „Sozialpolitik bis zur Selbstentäußerung“ getrieben habe. Es kommt für das Betriebsleben ja nicht nur auf die ausgeworfenen Versicherungssummen an, sondern auch auf das Verleben der Seele der Arbeiterchaft. Das Verengen der Klüft zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft durch das Wissen um den Arbeiter als Menschen, als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied und gleichberechtigtes politisches Wesen kostet keinen Pfennig Geld, sondern nur ein Stück Verständnis und bereitwilliges Mitgehen auf dem Wege, den Unternehmer und Arbeiter als deutsche Schicksalsgenossen geben sollten.

Aber gerade da fehlt es. Man höre doch nur einmal ernste, stille, im Schaffen aufgehende Arbeiter reden über die Behandlung im Betrieb, über die Kommissart, die heute zwischen Vorarbeitern und Arbeitern vielfach aufgestellt wird, man höre in der Vollkraft der Arbeit und ihrer Werkserfahrung stehende Arbeiter

sprechen, die abgebaut werden nur deshalb, weil sie 60 Jahre alt sind und für die nur die allerwenigsten Werke sorgen. Wir haben Verständnis für den steten Verjüngungsprozeß im Betrieb, aber das ist kein Grund für die ans Brutale grenzende Behandlung der Alten.

Es ist der alte Kampf zwischen dem falsch verstandenen aristokratischen Prinzip und dem aufsteigenden Geist der Demokratie, der auch wirtschaftlich aus dem Industrieuntertan einen Industriebürger machen will. Damit ist nichts gegen die Notwendigkeit einer starken Leitung gefagt, es kommt nur darauf an, in welchem Sinn diese Leitung ihr Amt aufsaßt und vollzieht.

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik sind ohne eine gegenseitige Bindung ein Wettlauf mit dem Scharten. Die Sozialpolitik bedarf zu ihrer Fundamentierung einer sie geldlich tragen könnennden Wirtschaft; die Wirtschaft aber würde sich ständig heiß laufen ohne den regelnden und Kämpfe vermeidenden Einfluß der Sozialpolitik.

Ohne Zweifel sind bei der heutigen Wirtschaftslage die Lasten, die auf den Werken liegen, sehr groß. Ob zwar die Ziffern, die genannt werden, dem Lichte immer standhalten, ist doch eine andere Frage. Bezüglich der sozialen Lasten hat sich das Reichsarbeitsministerium bereits mit der Industrie auseinandergesetzt und nachgewiesen, daß die Lasten nicht so hoch seien, wie sie angegeben werden. Auf Grund dessen dürfte man vielleicht die Verurteilung ausprechen, ob die Werke unter Konto „Soziallasten“ nicht auch die Herren Sozialsekretäre, Syndikats usw. untertauchen lassen, internaten sich diese ja auch mit der „sozialen Frage“ zu „befassen“ haben.

Es ist zwar wenig volkswirtschaftlich, aber desto mehr privategeistlich gedacht, wenn man heute den Kampf gegen die Sozialpolitik führt unter Gesichtswinkel, von der Sprengung der Sozialpolitik sei der Aufbau der Wirtschaft abhängig. Die Industrie läßt



gut, bezüglich der Lastenverteilung sich die „Kölnische Zeitung“ vom 5. Dezember anzusehen, wo es zum Phönix-Abschluss heißt: „Die Zusammenfassung des Postens (allgemeine Umlagen) der meist in einer einzigen Zahl, dafür aber im Verhältnis zum Gewinn in einem recht hohen Betrage ausgewiesen wird, ist vielfach ein undurchbringliches Geheimnis. Wer aber nicht ganz unbewandert ist in derlei Dingen, weiß, daß auch hier in besonderem Maße der Hebel zu Ersparnissen eingesetzt werden kann.“

Warum wird da der Hebel nur so langsam angefaßt? Viel drückender als die sogen. sozialen Lasten sind für die Wirtschaft die real gestiegenen Steuern und die teuren Bankzinsen. Und die Lasten sich wieder umwerten in Leben und Kraft der betrieblichen Arbeiterkraft, müssen Steuern bezahlt werden für Zwecke, die mit dem Wesen eines verarmten Volkes oft kaum vereinbar sind. Reich, Staat und Kommune schröpfen heute an den Wirtschaftsträften.

An Umsatzsteuern stehen z. B. in einem Auto von 7000 Mk. 1000 Mk. Steuern. Bei Gründung einer Aktiengesellschaft von 2 Millionen Mk. waren 1913 1150 Mk. Kosten, heute 75 000 Mk. in Preußen zu zahlen. Wer muß diese Summe zahlen? Völlig der Verbraucher der Produkte wieder! Der Staat ist heute durch seine direkten und indirekten Steuern wesentlich Produktionsverfeinerer geworden. Da wäre ein Punkt, den zu besprechen Unternehmer und Arbeiter das gleiche Interesse haben könnten. Wir haben einen Regierungs- und Beamtenapparat so umfangreich und teuer, wie kaum ein zweites Land. Die politischen Parteien aller Schattierungen jagen hinter der Beamtenjungfer her und reden von einer furchtbaren Not in einer Zeit, in der eine Stenotypistin im Anfangsgehalt soviel verdient im Monat als ein Hilfsarbeiter mit zwei Kindern. Die produktiv schaffenden Stände erheben mit Recht Protest gegen solche Zustände. Denn sie müssen durch Steuern die Summen aufbringen. Die Industrie zwar sollte sich auch fragen, ob sie mit den Gehältern ihrer oberen Beamten nicht auch gründlich heruntergehen soll. Man sollte meinen, daß mit 100 000 Mk. Einkommen auch ein Generaldirektor ein wenigstens bescheidenes Leben „fristen“ könnte.

Auch die deutschen Städte treiben ein Politik, über die man vielfach nur den Kopf schütteln kann. In dem armen, ausgepowerten Land treibt z. B. eine große Ausstellung die andere. Teils städtische, teils staatliche. Jetzt wird uns als unbedingte Notwendigkeit die „Gesole“ in Düsseldorf (Ausstellung für Gesundheitspflege, Sozialfürsorge und Leibesübungen) aufgetischt. Wir müssen uns leider wohl jetzt schon der unangenehmen Hoffnung hingeben, daß die deutschen Wirtschaftskräfte die Kosten werden zu tragen haben. Die Städte errichten riesige Hotelneubauten, fast jede Stadt hat ihr eigenes Theater. Defizits werden aus dem Schärfersanziehen der Steuerkräube gedeckt. Und das alles für meistens unproduktive Ausgaben. Kein Mensch fragt, ob die Wirtschaft dabei existieren kann. Die Städte und in ihnen maßgebenden politischen Parteien haben für die Wirklichkeit oft anscheinend jedes Maß und Ziel verloren. Wichtiger als Theater, kostspielige Luxusbauten usw. ist das Kapital für unsere Wirtschaft. Aber statt es zu hüten zu geben, steckt man es lieber in Ueberflüssigkeiten. Man dürfte doch mittlerweile auch wissen, daß die deutsche Wirtschaft nicht gerettet werden kann durch Auslandsanleihen, sondern durch die Spatkraft, die vom eigenen Lande aus einsetzt.

Was wäre selbstverständlicher, als daß in einer solchen Notzeit gerade die produktiven Stände — in diesem Falle Unternehmer und Arbeiter — sich gemeinsam über die Verbesserungsmöglichkeiten der Lage ausdrücken und gemeinsam vorgehen? Mit den bloßen Reden über eine Arbeitsgemeinschaft ist nicht allzu viel getan. Aber leider läßt die Gegenseite viel an beratendem Verständnis vermissen.

In dem Kleineisenindustriegebiet Solingen haben Unternehmer und Arbeiter gemeinsam den Kampf aufgenommen gegen den Schund, um den Ruf der Solinger Waren, an dem beide interessiert sind, hochzuhalten.

In England beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über die Nöte der Wirtschaft.

In der deutschen Grobisen- und Metallindustrie scheint man das im allgemeinen weniger für notwendig zu erachten. Im Gegenteil, man schiebt die Spadizi vor, die mit Verbissenheit die sozialpolitische und sozialrechtliche Stellung des Arbeiters zu Fall bringen sollen. Daß auf einem solchen Boden kein Geist für den wahren Wiederaufbau erwachsen kann, dürfte einleuchtend sein. Im Interesse des gesamten deutschen Volkes und seiner Zukunft ist das nur zu bedauern.

### Konzernämmerung und Neuaufbau

Die bedeutenden Schwierigkeiten, die sich in den letzten Monaten bei den deutschen Konzernen bemerkbar machen, sind charakteristisch für den Rückbildungsprozess, in dem sich die deutsche Großwirtschaft befindet. Dieser Rückbildungsprozess geht dahin, Aufgeblähtes zurückzuführen, unorganisch Eingefügtes abzustreifen und verwandte Produktionselemente enger und inniger zusammenzufassen. Es ist also eine Rückbildung vom Vertikal Konzern, der alle Produktionsstufen vom Rohprodukt bis zum Fertigfabrikat umfaßt, auf den Horizontal Konzern, der Werke gleicher Branche in sich schließt. So kann man heute von einem Zerfall zwar, aber auch von einem Neuaufbau der Konzernbildung sprechen. Von da aus dürfte auch ein Teil der Gesundung der deutschen Wirtschaft ausgehen.

Der rückläufige Prozess in der deutschen Wirtschaft seit Anfang 1924 findet einen im Ausmaß und in den Wirkungen beispiellosen Niederschlag in der Auflösung des Stinnes-Konzerns. Der Aufbau des Riesengebäudes geschah nicht immer nach systematisch gegliederten Gesichtspunkten, und da man die verschiedensten Unternehmensaneinander reihte, fehlte es, wie die „Kölnische Zeitung“ Nr. 793 in einem längeren Artikel über diese Frage schreibt, an einem organischen Zusammenfassen. Während man in der ersten Nachkriegszeit noch einbüßig „System“ bei der Zusammenschließung der ausgliedernden Unternehmungen beobachten konnte, vermehrte man mit zunehmender Inflation diese einseitige Linie. Neben den Streben, die vorhandenen Betriebe durch horizontale und vertikale Angleichung wirtschaftlicher zu gestalten, trat der

Wille zur unbeschränkten Machtenfaltung unter rücksichtsloser Ausnutzung der Inflationskonjunktur immer unzweideutiger hervor. Die fast vollständige Ausschaltung des Rentabilitätsgebankens und die Zusammenballung verschiedenartigster Werke konnten leicht in Zeiten großer Kapitalknappheit zur Katastrophe führen. Es kann aber bestimmt behauptet werden, daß der Gründer Hugo Stinnes sich durchaus darüber klar war, daß durch das überstürzte Ausdehnungstempo seit dem Jahre 1921 dem Konzern das Maß von Klarheit und organischer Sicherung verloren gehen mußte, das ihn bis dahin vor den andern deutschen vertikalen Konzernen ausgezeichnet hatte. Wenn er also aus diesem innerlich gesunden und straffen Kohlen-Eisen-Konzern das schwerfällige und überfüllte „Warenhaus für Unternehmungen“ werden ließ, so doch nur deshalb, weil er beim Eintritt der von ihm vorausgesehenen Deflation alle die überflüssigen, mit wertloser Papiermark erworbenen Betriebe abzustreifen gedachte, um mit dem Geldmarkterlös die Liquidität des Kernstücks, auch in der ersten und schlimmsten Zeit der Geldknappheit, zu sichern.

Die „Konzernkrise“ hat allem Anschein nach noch nicht ihren Abschluss gefunden. Die deutsche Wirtschaft kann noch nicht als so organisch gegliedert und produktionsmäßig richtig aufgebaut bezeichnet werden, daß Ueberraschungen, wie sie uns die verflochtenen Jahre gebracht haben, nicht mehr werden eintreten können. In den obengedachten Fällen kann man deutlich zwei Krisenursachen feststellen, und zwar sind sie einmal bei jedem Konzern als Folge des bunten, zusammenhanglosen Aufbaus (bei dem die Gesichtspunkte ergiebiger Produktionsmöglichkeit vor finanzspekulativem Streben in den Hintergrund treten) zu erblicken, zum andern sind sie als Folge der allgemeinen Kapital- und Kreditlage, die den Konzernen in finanzieller Hinsicht nur sehr beschränkten Spielraum läßt, anzusehen. Da selbst bei reichlicherem Zustuß des durchaus nicht immer der Wirtschaft zuträglichen ausländischen Kapitals in absehbarer Zeit

Kollektives Arbeitsrecht bezieht sich eine hervorragende Schrift von W. Herschel, der nebenstehende Auszug über „Wirtschaftsdemokratie und Arbeitsvertrag“ entnommen ist. Das Buch ist erschienen in den „Büchern der Arbeit“, geb. 160 Seiten und kostet nur 2,- Mk. für unsere Kollegen. Es darf auf keinem Betriebsratsbüro fehlen. Zu beziehen durch Echo-Verlag, Duisburg oder durch unsere Zentrale.

die Kreditlimiten anhalten werden, wird diese Krisenursache nicht im Handumdrehen beseitigt sein, so daß also von hier aus noch immer Erschütterungen in die deutsche Wirtschaft getragen werden können.

Während so auf der einen Seite große Konzerne unter den Auswirkungen der Krise zusammenbrechen bzw. auf ihren wirtschaftsbedingten Umfang zusammenschrumpfen, drängt gerade die Not der Zeit zu neuen Anschlüssen und stärkerer Verbindung gleichartiger Unternehmungen. Eine Wiedereroberung der frühern wirtschaftlichen Position unserer Industrie ist nur möglich durch verbilligende Produktionsweise, die eine weitere Typisierung, Normalisierung und Spezialisierung der Erzeugnisse bedingt. Von diesem Gedanken ausgehend, versuchen die fünf großen Eisen- und Kohlegesellschaften des Ruhrgebiets einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen. In der chemischen Industrie ist die Verschmelzung der sechs führenden Aktiengesellschaften u. der J. G. Farbenindustrie, A.-G. in Frankfurt a. M., auf horizontaler Grundlage in vorbildlicher Weise gelöst worden. Die Gründe für die Konzernbildung sind sowohl betriebstechnischer als auch kapital- und absatzwirtschaftlicher

## Wirtschaftsdemokratie und Arbeitsvertrag

Von W. Herschel

Was bedeutet Wirtschaftsdemokratie? —

Nach der negativen Seite hin bedeutet sie eine schroffe Absage an den extremen Individualismus. Wo und soweit Wirtschaftsdemokratie Platz greift, ist es mit dem freien Spiel der Kräfte zu Ende. Bei einer extremen individualistischen Wirtschaftsordnung ist der Willkür der einzelnen wirtschaftenden Menschen keine Schranke gezogen. Jeder kann nach Belieben wirtschaften. Eingriffe in seine Betätigung durch irgendwelche Instanzen finden nicht statt. Dieses System ist mit dem System der Wirtschaftsdemokratie unvereinbar. Denn Wirtschaftsdemokratie bedeutet nicht freie Wirtschaft, sondern gebundene Wirtschaft, Planwirtschaft. Das ist ja der Sinn der Wirtschaftsdemokratie, daß durch ihre Organe Normen geschaffen oder Verfügungen erlassen werden, die die freie wirtschaftliche Betätigung einschränken, vielleicht sogar zum Teil ausschalten.

Allerdings gehen diese rechtlichen Hemmungen der freien Wirtschaft nicht unmittelbar vom Staate aus, und in dieser Feststellung liegt nach der negativen Seite hin ein zweites charakteristisches Merkmal. Wirtschaftsdemokratie ist, wie gesagt, eine schroffe Absage an den extremen Individualismus. Nicht weniger ist sie eine energische Verneinung des Glaubens an die absolute Allmacht des Staates. Wer den extremen wirtschaftlichen Individualismus verneint, muß autoritative Eingriffe in das freie Spiel der Kräfte verlangen. Solche Eingriffe können unmittelbar vom Staate und seinen Organen (Parlament, Behörden usw.) ausgehen. Das ist theoretisch denkbar und praktisch möglich. Wir haben ja bereits zahlreiche staatliche Eingriffe in die Freiheit der Parteien des Dienstvertrages kennengelernt. In dieser Beziehung wäre es ein Extrem, wenn alle notwendigen Beschränkungen der individuellen Willkür unmittelbar vom Staate ausgingen. Ein solches System wäre jedoch mit den Prinzipien der Wirtschaftsdemokratie unvereinbar.

Die Freunde der Wirtschaftsdemokratie erkennen an, daß autoritative Eingriffe in die Willkür der freien Wirtschaft erforderlich sind. Des weiteren sprechen sie dem Staate das Recht zu solchen Eingriffen zu. Was sie aber bestritten, das ist die Fähigkeit des Staates, überall derartige Eingriffe, wo sie notwendig sind, zweckmäßig und erfolgreich vornehmen zu können. Daß in manchen Fällen das Prinzip der freien Wirtschaft segensreich ist, wird nicht bestritten. Daß in anderen Fällen unmittelbare Staatsingriffe — vor allem gesetzgeberischer Art — das beste sind, wird nicht bezweifelt. Aber es gibt zahlreiche Fälle, wo einerseits autoritative Eingriffe erforderlich sind und wo andererseits Bedenken bestehen, diese Eingriffe unmittelbar durch den Staat und seine Organe vornehmen zu lassen. Diese Bedenken haben ihren Ursprung in der Erwägung, daß die zu regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse zu kompliziert sind, der Apparat des Staates aber zu wenig feinartig, zu schwerfällig und zu sehr mit allerhand Aufgaben belastet ist, als daß man ihm die Erledigung dieser Aufgaben anvertrauen könnte. Man befürchtet somit, der Staat werde Maßnahmen treffen, die ihren Zweck verfehlen und vielleicht sogar einen weitergehenden Schaden verursachen würden.

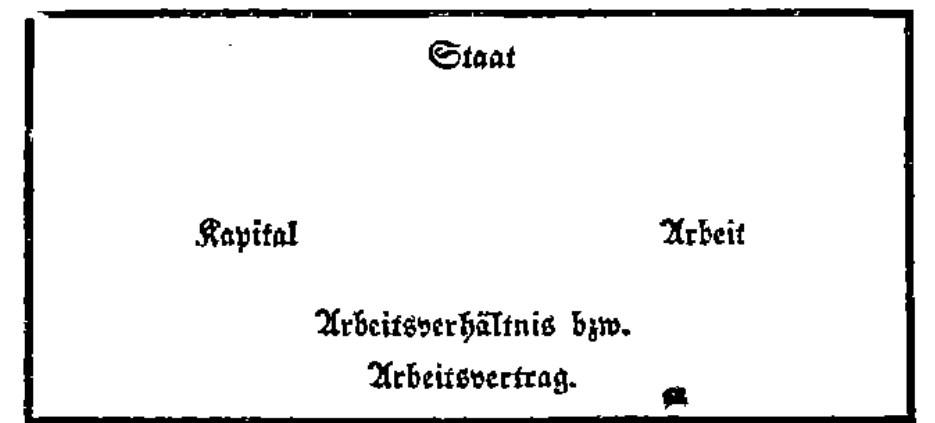
Hier ist der Punkt, wo das System der Wirtschaftsdemokratie einsetzt. Es schiebt Zwischenglieder zwischen dem Staat und die Wirtschaft. In diesen Zwischengliedern sollen sich Wirtschaft und Staat treffen. Diese Glieder sollen möglichst zwanglos und natürlich aus der freien Wirtschaft heraus erwachsen — je zwangloser und je natürlicher, um so besser — und ihnen soll dann der Staat von sich aus einen Teil der Staatsgewalt übertragen. Er soll sie mit Vollmachten versehen, er soll sie mit Autorität ausstatten, er soll ihnen bis zu einem gewissen Grade — bildlich gesprochen — das Schwert des Staates leihen. Eine gewisse Kontrolle kann und muß sich der Staat dabei vorbehalten. Das entspricht praktischen Notwendigkeiten, und es wäre auch für Ansehen und Würde eines Staates unerträglich, wenn er sich eines Teiles seiner Gewalt zugunsten fremder Organe völlig besehen würde.

Des also ist der Sinn des Systems der Wirtschaftsdemokratie. Es verneint den Glauben an die absolute Vollkommenheit des freien Spiels der Kräfte und es verneint den Glauben an die Allmacht des Staates. Es will eine gewisse autoritative Normie-

rung des wirtschaftlich-sozialen Lebens, und zwar durch die berufenen Vertretungen der Beteiligten unter Kontrolle des Staates. Jedoch ist hiernit der Sinn der Wirtschaftsdemokratie keineswegs erschöpft. Sie will mehr und hat hohe ethische Ziele. Sie will zu Staatsbewußtsein und Staatsfreudigkeit erziehen. Indem sie die Beteiligten mitarbeiten läßt, indem sie zur verantwortungsvollen Erledigung staatlicher Aufgaben heranzieht, will sie die Bürger auch innerlich an den Staat fesseln und sie mit dem Staate verwachsen lassen.

Das System der Wirtschaftsdemokratie kann hier nur skizzenhaft mit wenigen Strichen angedeutet werden. Worauf es hier ankommt, ist, zu zeigen, welche Anwendung dieses System in Deutschland auf das Arbeitsverhältnis gefunden hat. Wir wissen schon: Soweit wir es mit vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen zu tun haben, gilt das Prinzip des freien Arbeitsvertrages. Dieses Prinzip erleidet aber durch mancherlei gesetzliche Vorschriften Einschränkungen. Es muß sich weitere Einschränkungen gefallen lassen durch wirtschaftsdemokratische Institutionen, vor allem durch Gesamtvereinbarungen, d. h. durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Bevor jedoch das im einzelnen besprochen wird, seien noch einige grundsätzliche Betrachtungen angefügt.

Am Arbeitsvertrag beteiligt sich zunächst der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer. Hierbei darf man nicht vergessen, daß die moderne Technik zu einer starken Gleichförmigkeit des Wirtschaftslebens geführt hat. Davon ist das Arbeitsverhältnis nicht unberührt geblieben. Die Arbeitsverhältnisse sind heute in ihrer Wesenheit einander mehr angenähert, als es früher der Fall war (womit keineswegs gesagt ist, daß sie völlig gleichartig geworden sind). Es haben sich verschiedene Grundtypen von Arbeitsverhältnissen herausgebildet. Die gesellschaftliche Entwicklung, die mit dieser technischen Entwicklung Hand in Hand geht, hat das noch schärfer herausgearbeitet. So ist es denn heute undenkbar geworden, daß jeder Arbeiter und Angestellte mit seinem Arbeitgeber in ausführliche und bis ins einzelne gehende Verhandlungen über seinen Arbeitsvertrag eintritt. Auch schon vor Anfang des kollektiven Arbeitsrechts hatte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsverträge vom einzelnen Arbeitgeber und vom einzelnen Arbeitnehmer beträchtlichen Teils zu anderen Instanzen verschoben. Man kann deshalb — freilich mit einer kleinen Ungenauigkeit, jedoch mit annähernder Richtigkeit — behaupten, die Beteiligten bei der vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses seien die Kollektivität der Arbeitgeber und die Kollektivität der Arbeitnehmer, seien Kapital und Arbeit. Außerdem ist an dieser Regelung der Staat beteiligt. Es ergibt sich somit folgendes Schema:



Dieses Schema ist unvollkommen, insofern nämlich, als es einen wichtigen Faktor außer acht läßt, einen Faktor, der auch sonst oft übersehen wird: den Konsum. Auch ihm kann die vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht gleichgültig sein. Aber es ist sehr schwer zu sagen, in welcher Form man den Konsum an solcher Regelung beteiligen könnte, besonders wenn man in Betracht zieht, daß Konsumenten nicht nur die breiten Massen der letzten Verbraucher sind, sondern auch die weiterverarbeitenden und veredelnden Industrien usw. Auf dieses bisher ungelöste Problem eine Antwort zu finden, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Die Frage kann hier um so mehr auf sich beruhen bleiben, als sie auch im geltenden kollektiven Arbeitsrechte keine Berücksichtigung gefunden hat.

Begnügen wir uns also mit der Aufzählung der eben erwähnten Faktoren! Das Problem ist nun, wie ein Gleichgewichtsverhältnis zwischen diesen Faktoren hergestellt werden kann. (Schluß folgt.)



Art. In krisenhaften Zeiten wie der heutigen, wenn der Absatz nach und nach wieder zu normalisieren, Typisierung und Spezialisierung auf gebauten Unternehmen eingehen, zur horizontalen Konzernbildung.

Wir leben also trotz der Krise einen langsamen Aufschwung zu, und es steht zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch endlich der Aufstieg folgt.

Beamtengehälter und Arbeiterlöhne

Die Mitteilung über die geplante Gehaltserhöhung für die Beamten hat in der Arbeiterschaft lebhaften Widerspruch ausgelöst. In dieser Zeit, wo die Notlage der Arbeiterschaft auf höchste gestiegen ist, in der die Zahl der Arbeitslosen ständig zunimmt, wo ferner selbst die bestqualifizierten Arbeiter bei voller Beschäftigung mit ihrem Einkommen nicht an die Bezüge der unteren Beamtengruppen herankommen, wo außerdem große Teile der Arbeiterschaft nur als Kurzarbeiter mit erheblichen Verdienstschmälerungen beschäftigt werden, wo des weiteren Staat und Gemeinden angeblich keine Geldmittel zu besitzen, um der einschneidenden Notlage der alten abgebauten Leute weiter zu steuern, ist es mehr als eigentümlich, wenn man der Notwendigkeit der Erhöhung der Beamteneinkünfte das Wort redet.

Unsere Essener Ortsverwaltung hat an die Reichsregierung eine Eingabe geschickt, in welcher sie fordert, daß die künftigen Geldmittel den wirklich notleidenden Staatsbürgern zur Verfügung gestellt werden. Es heißt dann in der Eingabe:

Vöhne in der Metallindustrie Essens im Oktober 1925. bei 240 monatlichen Arbeitsstunden für verheiratete Arbeiter mit Kindern, also einschließlich aller Zulagen:

Table with 4 columns: Hilfsarbeiter im Zeitlohn, Facharbeiter, Schlosser, Dreher usw. im Zeitlohn, Qualitäts-, Facharbeiter, Anzeiger, Werkz., usw., Zeitlohn, Schlosser, Dreher i. Alt., einstf. aller Zulagen. Rows: Tariflohn, Sozialzulage, Ca.

Einkommensbezüge anderer Berufsgruppen stehen durchweg auf der gleichen Stufe. Ein großer Teil der Arbeiter ist aber nicht in der Lage, monatlich 240 Stunden zu arbeiten, sondern hat mit erheblicher Kurzarbeit zu rechnen. Bei der Firma Krupp z. B. sind gegenwärtig 75 Proz. aller noch beschäftigten Arbeiter gezwungen, weniger Arbeitsstunden zu leisten als tariflich festgelegt sind. Der größte Teil hiervon arbeitet nur 30-42 Stunden wöchentlich. Bei durchschnittlich 30-42 Arbeitsstunden wöchentlich ergeben sich folgende Monatseinkommen für eine vierköpfige Familie: bei Hilfsarbeitern im Zeitlohn 85,10-116,80 M., bei Facharbeitern im Altlohn 115,70-149,52 M.

Auch von diesen Beträgen müssen die Arbeiter noch Steuern, Sozial- und Arbeitslosenbeiträge bezahlen.

Beamtengehälter in der Stadt Essen:

Table with 3 columns: Besoldungsgruppe, Anfangsgehalt, Endgehalt. Rows: Besoldungsgruppe 3: Stadtboten, Besoldungsgruppe 5: Feuerwehrlente, Besoldungsgruppe 7: Lehrer usw.

Da durchschnittlich in der Industrie zwei Kinder auf einen Arbeiter entfallen und viele Arbeiter 10, 20, 30 und mehr Jahre bei der gleichen Firma beschäftigt sind, also genau so lange, in den Diensten eines Unternehmens stehen wie die Beamten, die die Endgehälter beziehen, ist es berechtigt, Beamten mit zwei Kindern, sowie nicht die Anfangs-, sondern die Endgehälter der Beamten bei einem Vergleich zugrunde zu legen. Aber wenn auch nur die Anfangsgehälter zum Vergleich herangezogen werden, kommen die vollbeschäftigten Arbeiter, selbst Qualitätsarbeiter sehr schlecht weg. Bei mehr als vierköpfigen Familien wird das Verhältnis zwischen Arbeiterlohn und Beamteneinkommen der untersten Beamtengruppen noch viel größer. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Besoldungsgruppen 1 und 2 überhaupt in der Stadt Essen und in den anderen Großstädten nicht in Frage kommen, so daß die Gruppe 3 die unterste Besoldungsgruppe darstellt, d. h. für Beamte, die in ihrer Tätigkeit mit den Hilfsarbeitern der Industrie auf eine Stufe gestellt werden können. Gutqualifizierte Facharbeiter haben aufgrund ihres fachlichen Könnens und ihrer Weiterbildung doch wohl einen Anspruch darauf, mit dem Beamteneinkommen der Gruppe 4-6 auf eine Stufe gestellt zu werden. Die Beamtengehälter sind also im Vergleich zu den Löhnen vergleichbarer Arbeitergruppen bedeutend höher. Dazu kommt noch, daß der Beamte durchweg eine längere Arbeitszeit hat als der Arbeiter, ferner einen jährlich wiederkehrenden Urlaub, der drei- bis viermal so viel ausmacht, wie der Urlaub bei den Arbeitern. Die Gehälter der Beamten bleiben auch bei schlechtem Geschäftsgang, bei dem Privatgeschäfte zur Kurzarbeit übergehen, die gleichen, so daß Kurzarbeit mit Einkommensschmälerung dem Beamten unbekanntes Ding ist. Ferner kommt noch hinzu, daß der Beamte in den früheren Jahren eine ausreichende Pension zu erwarten hat, die selbst bei den unteren Gruppen höher ist, als bei vielen Arbeitern der Industrielöhne.

Der Arbeiterschaft, der selbst seitens der Vertreter der Reichsregierung stets entgegengehalten wird, daß gegenwärtig das gesamte Volk Opfer bringen müsse und daß nicht das notwendige Geld für weitere Hilfe der Volksgenossen vorhanden sei, insbesondere der man teils von Wirtschaftsführern entgegenhält, daß die Arbeiterlöhne zu hoch seien und in Interesse der Wirtschaftlichkeit der Betriebe abgebaut werden müßten, der ferner Steuerlasten auferlegt werden, um den gleichwertigen Beamten die Gehälter erhöhen zu können, kann man es nicht verargen, wenn sie gegen Forderungen der Arbeiterschaft in der Reichstags-Session den Antrag stellt, daß die Gehälter der Beamten in der Höhe der Arbeiterlöhne überhaupt nicht gesprochen werden. Eine

wirkliche Notlage besteht aber bei einem großen Teil der Arbeiterschaft, auch bei der Vollbeschäftigten. Wir haben dieser Essener Eingabe nichts hinzuzufügen. Sie ist die Ansicht der Metallarbeiterschaft.

Rundschau

Volksgemeinschaft und Arbeiterbehandlung

Stelbien war seit je das „gelegnete“ Land, in dem man auf Arbeiter und Arbeiterrecht wenig Rücksicht nahm. Auch heute noch hat sich darin nichts geändert. Der Landarbeiterverband veröffentlichte eine ganze Liste von Brutalitäten, die gegen die auf den großen Gütern beschäftigten Arbeiter in letzter Zeit begangen wurden. („Vorwärts“ 8. Dezember.) Wir lassen einige „markante“ Vorkommnisse folgen:

- 1. Der Gutsbesitzer Fleischer, dessen Frau das Gut Saalisch, Kreis Glogau, gerührt hat, kündigte am 1. Oktober neun Familien mit 22 Arbeitskräften, angeblich wegen Ausbau der maschinellen Anlagen. Es waren Leute, die 28, 19, 10, 8 und 6 Jahre dort beschäftigt wurden. Später suchte sich der noble Herr Gutsbesitzer hinter die zurückgebliebenen Leute zu verstecken, von denen er behauptete, daß sie „als deutsch-national gesinnte Menschen“ es nicht verantworten könnten, mit Ausländern zusammen zu arbeiten. Hierüber zur Rebe gestellt, erklärte der Gutsbesitzer, daß er sich nur durch den polnischen Namen der Entlassenen, nicht aber durch die Tatsache leiten lasse, daß sie als Reichsdeutsche in Polen geboren wurden. Erwa 10 Tage später beantragte Herr Fleischer beim Vorprüfungsausschuß die Genehmigung zur Beschäftigung von 15 Ausländern. Sie wurden ihm auch mit Unterstützung des Vorstehenden gegen die Stimmen der Arbeitnehmer bewilligt.
- 2. Der Gutsbesitzer W. in Kreis Glogau, verprügelte einen 60 Jahre alten Arbeiter, der schon 30 Jahre auf dem Gute tätig war. Die Folge war: Der Mann erkrankte sich.
- 3. Auf dem Gute des Grafen von Sch. in Seppau, Kreis Glogau, wurde das sechs Jahre alte Kind eines Arbeiters, das während der Abwesenheit der Eltern auf einem Sandhaufen spielte, von dem Grafen betrunken mit dem Stod geschlagen, daß es blutunterlaufenen Stellen hatte. Der Vater des Kindes wurde, als er den Prügelheiden zur Rede stellte, entlassen.
- 4. Auf dem Gute des Grafen N. in Druze, Kreis Glogau, wurden die Kinder, die nicht mit den Eltern zur Arbeit gehen konnten, schon wiederholt in den Keller eingesperrt.
- 5. In Brostau, Kreis Glogau, wurde ein 60jähriger Arbeiter von einem Gutsbeamten, der Stahlhelmann und Leutnant a. D. ist, so stark verprügelt, daß er acht Tage im Krankenhaus liegen mußte. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgte die sofortige Entlassung aus der Arbeitsstelle. Der Gutsbesitzer, der gleichgültig Amisvorsitzer ist, weigerte sich, dem Arbeiter ein Armentatze auszustellen, weil er genau wußte, daß er unorganisiert ist. Im Frühjahr wurde der gleiche Arbeiter schon einmal von zwei Stahlhelmlieuten verprügelt. Bei dem Gutsbesitzer als Amtsvorsitzer wurde Anzeige erstattet mit dem Erfolg, daß sie überhaupt nicht weitergeleitet wurde.

Die bevorrechtigten Lohnforderungen der Arbeitnehmer

Da im allgemeinen Lohn und Gehalt die einzige Quelle der Existenz für den Arbeitnehmer darstellt, bestimmt der Par. 61 der Konkursordnung, daß Lohn- und Gehaltsrückstände an erster Stelle der bevorzugten Forderungen zu stehen haben. Sehr viel kommt auf eine umgehende und sofortige Erledigung der Forderungen an. Nun hat die Erfahrung gezeigt, daß viele Konkursverwalter, trotzdem sie dazu in der Lage wären, die Zahlung hinauszuziehen. Da die Arbeitnehmer mit dem bloßen Rechtsakt nicht zu leben vermögen, so muß die gesetzliche Bestimmung dahingehend ergänzt werden, daß der Konkursverwalter das den Arbeitnehmern zustehende Geld in voller Höhe, zum mindesten aber zu einem großen Teil unverzüglich auszahlt, auch wenn die Gesamtsumme der bevorzugten Forderungen noch nicht feststeht. Damit würde den erwerbslos gewordenen Arbeitnehmern über die allerhöchste Not hinweggeholfen werden. Zwischen Garantielohn und Altlohn dürfte dabei kein Unterschied gemacht werden.

Der Urlaub soll abgearbeitet werden

Es fordern es die Metallindustriellen.

„Einfluß der Beurlaubung der Arbeiter auf die Betriebsproduktion“ betitelt der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller ein Rundschreiben, in dem er folgendes ausführt: „Der Einfluß der Beurlaubung der Arbeitnehmer, insbesondere der Arbeiter auf die Betriebsproduktion ist, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, außerordentlich groß. Als Beispiel sei nur angeführt, daß in einem Berliner Großbetriebe in der Zeit von Mai bis August 1925 durchschnittlich 1500 Personen im Monat beurlaubt waren. Diese zahlreichen Beurlaubungen machten eine erhebliche Verminderung der Beschäftigung erforderlich, damit eine Produktionsermüdung vermieden werde. Wenn man ferner berücksichtigt, daß Neueinsteiger weniger leistungsfähig sind als die Eingearbeiteten oder beurlaubten Personen, so ergibt sich, daß die Zahl der infolge der zahlreichen Beurlaubungen Neueinstellenden entsprechend größer ausfallen mußte.“

An uns ist deshalb die Anregung gelangt, anzustreben, daß in Zukunft in Tarifverträgen oder durch das zukünftige Arbeitsgesetz der Betriebsleitung das Recht eingeräumt werde, von der im Betriebe tätigen Belegschaft sozial Ueberstunden zu verlangen, als notwendig sind, um den Ausfall an Arbeitsstunden durch die Beurlaubung wettzumachen.

Soll das Streben nach einer solchen gesetzlichen Bestimmung Erfolg haben, so muß den maßgebenden Stellen Material darüber vorgelegt werden, welchen mindernenden Einfluß die zahlreichen Beurlaubungen von Arbeitnehmern auf die Produktion der Betriebe haben.

Wir bitten Sie deshalb, solches Material von Ihren Mitgliedswerken zu beschaffen. Das Material muß insbesondere Angaben darüber enthalten, wieviel Personen durchschnittlich im Monat beurlaubt waren und wieviel Neueinstellungen infolge dieser Beurlaubung vorgenommen werden mußten, um die Produktion einigermaßen auf der gleichen Höhe zu halten.“

Dieses Rundschreiben enthält nichts neues. Schon seit Jahr und Tag kriecht man in Arbeitgeberkreisen vom Millionenverlust kostbarer Arbeitstage durch den Urlaub. Daß Direktoren und leitende Angestellte sich nicht mit 3-12 Tagen begnügen, sondern wochenlang Urlaub mit allen Annehmlichkeiten, die Kassenhalter bieten, für sich als selbstverständlich erachten, das wird nicht registriert. Die Arbeiterschaft sieht aber immer deutlicher, wie gewisse Kreise bestrebt sind, ihr alles zu nehmen. Die vernünftige Arbeiterschaft schüßt sich dagegen durch starke Organisationen.

Die Ausführüberschüsse wichtiger Fertigungsindustrien

In der folgenden Uebersicht sind die Ein- und Ausfuhr sowie die Ausführüberschüsse wichtiger Fertigungsindustrien in den ersten neun Monaten des Jahres 1925 zusammengestellt (in Millionen Reichsmark).

fein in Millionen Reichsmark. Dabei sind die Fertigindustriegruppen der Bekleidung und der Größe der von diesen erzeugten Ausführüberschüssen nachgeordnet. Die Reihenfolge der Industriegruppen ist demnach gleichzeitig die Stufen ihrer Handelsbilanzwichtigkeit.

Table with 4 columns: Industriezweig, Ausführung, Einfuhr, Ausführüberschuss. Rows: Maschinenindustrie, Chemische Industrie, Eisenwaren, sowie Kessel- u. Eisenbau, Kleinfertigungsindustrie, Elektrotechnik, Konv., Porzellan-, Glas-Industrie, Großfertigungsindustrie, Leder-Industrie, Textil-Industrie.

Die Maschinenindustrie und die Chemische Industrie erzeugen demnach die weitaus größten Ueberschüsse für die deutsche Handelsbilanz. Von dem Abzug der deutschen Maschinenindustrie gebildet 70 Prozent nach Europa (die größten Kunden sind hierbe Italien, die Niederlande, Skandinavien und Rußland). Unter den außereuropäischen Abnehmern stehen Brasilien mit 7,4 Prozent und Argentinien mit 4,2 Prozent an der Spitze. Ein schlechter Kunde sind dagegen die Vereinigten Staaten. Sie nehmen nur 1,2 Prozent der Ausfuhr der deutschen Maschinenindustrie auf.

Die Eisen- und Metallindustrie muß zum großen Teil durch ihren Export das deutsche Foh erhalten. Zum Dank dafür müssen sie als produktive Schichten zusehen, wie andere Stände das Geld dafür einstecken.

Sozialpolitik

Winterbeihilfen für Erwerbslose

Die Fürsorge für die in großer Not befindlichen Erwerbslosen und Kurzarbeiter ist eine der dringendsten sozialen Fragen des Augenblicks. Höchstwahrscheinlich wird eine durchschnittlich 30prozentige Erhöhung der zurzeit gezahlten Höhe der Reichsregierung bewilligt werden. Unabhängig davon haben einzelne Länder und Städte von sich aus besondere Beihilfen geleistet. Baden hat beispielsweise eine einmalige Zusatzerweiterung von 500 000 Mark an die rund 18 000 unterstützten Erwerbslosen bewilligt. Der weitere Ausbau der Hilfsarbeiten ist ferner in Aussicht genommen. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Sonderaufwendungen für alle Kreise der Notleidenden auf ungefähr 5 Millionen Mark. Die Stadt Berlin hat aus Wohlfahrtsmitteln eine Unterstützung der Erwerbslosen von 2 1/2 Millionen Mark pro Monat bis zum 31. März 1926, also von rund 10 Millionen Mark im ganzen bewilligt. Außerdem ist eine einmalige Winterbeihilfe für die Unterhaltungsarbeiten vorgesehen und die sofortige Aufnahme von Hilfsarbeiten in Aussicht genommen. In Betracht kommen hierfür Kanalarbeiter (6 Millionen Mark), Ausbau der U.C.G.-Schneebahn (2 1/2 Millionen Mark) und der Weiterbau der Nord-Süd-Bahn. Mit allem Nachdruck soll vom Reich die der Stadt zufallende Quote der Hauszinssteuer angefordert und versucht werden, darauf hinzuwirken, daß die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geplanten Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen und unverzüglich Mittel hierzu zur Verfügung gestellt werden. Leider geht aus der Aufstellung des Magistrats hervor, daß andererseits bisher nicht sämtliche zu Hilfsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht worden sind, so daß hieraus noch 1 200 000 Mark Verwendung finden können.

Es ist dringend zu wünschen, daß außer dem Reich, die Länder und Gemeinden alles aufbieten, durch besondere Mittel und Maßnahmen die große Not, in der sich Tausende von arbeitslosen und in Kurzarbeit stehenden Volksgenossen befinden, zu mildern. Hierbei Triebkraft zu sein, ist eine ebenso dankbare, wie wichtige Aufgabe der Arbeiter in den politischen Körperschaften.

Jahresarbeitsverdienst und Rentenberechtigung bei Unfällen

Das Jahresarbeitsverdienst spielt bei der Berechnung der Unfallrente eine wesentliche Rolle. Par. 563 der RVO. sagt darüber folgendes:

„Die Rente wird nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat. (Jahresarbeitsverdienst).“

Die Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes erscheint ohne weiteres einfach und klar, wenn der Verletzte das letzte Jahr hindurch ununterbrochen in einem Betriebe tätig gewesen ist. Beim heutigen Stande der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes wird aber diese ununterbrochene Beschäftigung sehr vielen Arbeitern nicht vergönnt sein. Es wird deshalb öfter angenommen, daß infolge Velerleichtungen, die naturgemäß die Summe des Jahresarbeitsverdienstes ganz erheblich beschränken können, diese geringere Summe als Grundlage für die Rentenberechnung in Frage komme. Dem ist nicht so. Ueber die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist folgendes mitzuteilen:

1. Wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, so gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Auch wenn der betreffende Arbeiter nicht voll arbeiten konnte, also in Wirklichkeit keine 300 Arbeitstage aufweisen kann, kommt diese Berechnung in Frage. Wenn also ein Arbeiter nur 200 Tage Arbeit geleistet hat und pro Tag im Durchschnitt etwa 7 M. verdiente, so kommen als Jahresarbeitsverdienst nicht etwa 200 mal 7 M. gleich 1400 M., sondern 300 mal 7 M. gleich 2100 M. in Frage.

2. Im Falle der Verletzung noch kein Jahr im Betrieb beschäftigt war, wird das Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der geleisteten Arbeitstage mit dem erzielten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst vermultipliziert wird. Für die übrigen

Zu Adolf Stöckers 80. Geburtstag

am 11. Dezember.

Adolf Stöcker ist eine der bedeutendsten sozialen Erscheinungen des 19. Jahrhunderts auf evangelischer Seite. Ihm verdankt die christlich-nationale Arbeiterbewegung sehr viel. Im christlich-sozialen Programm vom Jahre 1878 heißt es für die damalige Zeit geradezu unerhörte Forderungen hinsichtlich des sozialen Versicherungswesens, des Arbeiterlohnes, der Sonntagsruhe und der Wohnungswesens auf. Er trat mit Mut und eiserner Konsequenz für seine sozialen Forderungen gegen eine Welt von Feinden ein. Er hat keine Gelegenheit verpasst, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die gleichberechtigte Eingliederung der deutschen Arbeiterschaft ins Staatsganze als die wichtigste Frage unseres Volkstums anzusehen ist. Die gelbe Bewegung hat er energig abgelehnt. Gegen die zersetzenden jüdischen Einflüsse im Staats- und Volkstleben anderer Völker wandte er sich hart. Obwohl damals kein Kirchenregiment sein Beständnis für sein Vorgehen hatte, ist heute Stöckers Geist, in so vieler Beziehung, nach Jahrzehnten endlich auch hier zum Durchbruch gekommen. Wir stehen und ehren ihn als einen der besten Patrioten auf dem Reichs- und Christentum der Tat und als den Förderer unserer christlichen Arbeiterbewegung.



Betriebsüblichen Arbeitslage wird hinzugezählt der durchschnittliche Verdienst, den Versicherte gleicher Art und Erwerbsfähigkeit im Betrieb oder einem benachbarten Betrieb gleicher Art bezogen haben.

Falls sich das nicht durchführen läßt, so wird der erzielte durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst des Versicherten mit der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen vermultipliziert. (In der Eisen- und Metallindustrie kommen als betriebsüblich mindestens 300 Arbeitstage in Betracht.)

Mit der Verringerung der Unfallversicherung vom 14. 7. 1925 ist die frühere Drittelsgrenze beim Jahresarbeitsverdienst in Wegfall gekommen. Früher wurden also nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes bei Berechnung der Rente zugrunde gelegt. Bei einem Jahresverdienst von 2400 M kam also nur eine Rente aus zwei Drittel von 1800 M gleich 1200 M und ein Drittel des 1800 M übersteigenden Betrages, also 600 M gleich 200 M, zusammen demnach 1400 M in Frage. Jetzt beträgt die Rente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum Höchstbetrag von 8400 M. Der vorhin genannte Versicherte würde demnach bei einem Jahresarbeitsverdienst von 2400 M zwei Drittel davon, also 1800 M Rente erhalten. Dieser Betrag der Drittelsgrenze kommt allen Versicherten mit mehr als 1800 M Jahresverdienst zugute. F.

Wichtig für Empfänger von Unfallrenten

Auf Grund eines Rundschreibens des Reichsversicherungsamts dürfen vom 1. Januar 1926 an nur Rentenquotierungen in der Größe 14,5 : 20,5 Zentimeter verwendet werden. Die Berufsgenossenschaften haben bereits der Mehrzahl der Rentenberechtigten die vorgeschriebenen Vordrucke zugeandt. Diejenigen Unfallberechtigten, die noch nicht im Besitze von neuen Vordrucken sind, müssen sich unverzüglich an den Genossenschaftsvorstand oder an die Section derjenigen Berufsgenossenschaft wenden, von der sie die Rente erhalten. Die Rentenstellen der Postanstalten dürfen nur gegen Vorlegung des vorgeschriebenen Quittungsvordruckes zahlen.

Verbandsgebiet

Mittelschlag. Die hiesige Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes veranstaltete am Mittwoch, den 23. November, abends 7,30 Uhr, im Kubanischen Lokale eine öffentliche Werberversammlung. Als wichtigstes Gegenstand der Tagesordnung behandelte Kollege Siara, Hindenburg, in längeren Ausführungen das Thema: „Die Aufgaben der Arbeiterschaft zur Überwindung der sozialen Reaktion“. Aus dem Vortrag ging hervor, daß in jüngster Zeit von Seiten der verschiedenen Unternehmensverbände mit harten Mitteln gegen die bestehende Sozialgesetzgebung angekämpft wird. Scharfer Widerstand wird auch allen Erweiterungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts von den Arbeitgeberverbänden entgegengesetzt. Das Wirken der Gewerkschaften ist darauf gerichtet, im Interesse der Gesundung unseres Wirtschaftslebens vor allem das höchste Gut unseres Volkes, seine Arbeitskraft, nicht willkürlich ausbeuten zu lassen. Wenn es daher um die Fortführung der Sozialpolitik geht, so muß dafür von allen Bevölkerungsschichten nachdrücklich ausreichende Sicherheit gefordert werden. Mehr als irgendeine andere Berufskategorie ist die Arbeiterschaft an dem Wohlergehen der breiten Volksschichten interessiert. Sind ihre Verhältnisse so überaus beklagenswert, daß von gesunden Familien wegen der unzureichenden Entlohnung in Oberschlesien überhaupt noch kaum gesprochen werden kann, so ist es höchste Zeit, daß sich alle maßgebenden Stellen, welche die Verantwortung für eine geordnete Entwicklung unseres Volkstums zu tragen haben, mit größtem Interesse als bisher für die Berücksichtigung berechtigter Forderungen der Arbeiterschaft einsetzen. Das allgemeine Geschrei auf Seiten gewisser Wirtschaftsführer über die zu hohen Löhne hat längst keine Berechtigung mehr. Mit Rechtigkeit läßt sich feststellen, daß die überwiegende Mehrheit der oberstehtlichen Arbeiterschaft noch bei weitem nicht den Reallohn der Vorkriegszeit erhält. Nicht ihre Bedürfnisse sind gestiegen, sondern die Preise für alle Bedarfsartikel und Lebensmittel. Trotz der fortschreitenden Teuerung sind es dieselben Unternehmer, die nach der einen Seite hin sich gegen jede Lohnerhöhung sträuben, auf der anderen Seite aber die Mieten für die Werkswohnungen fortwährend erhöhen. Für niedrige und ungesunde Wohnungen wird von den Werkswerkmalungen leider nur zu oft der doppelte, stellenweise noch ein höherer Mietzins gegenüber der Vorkriegszeit von den hungernden Arbeitern abverlangt. Selbst in den letzten Monaten, in denen die geleihliche Miete nicht erhöht wurde, steigerten die Werkswerkmalungen den Mietzins fortgesetzt. Da auch noch alle sonstigen Pflichtzahlungen einen immer größeren Umfang für die Arbeiter angenommen haben, ist es verständlich, wenn die oberstehtliche Arbeiterschaft das Interesse der breitesten Öffentlichkeit auf ihre Lage zu lenken sucht. Unter solchen Verhältnissen hat der organisierte Teil der Arbeiterschaft die Aufgabe, durch rasche Aufklärungsarbeit die Massen der unorganisierten Arbeiter aufzurufen, um sie den gewerkschaftlichen Organisationen als Mitglieder zuzuführen. Die organisierte Selbsthilfe kann allein den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft wirksamen Nachdruck verschaffen. Wer außerhalb der Reihen der Gewerkschaften bleibt, macht sich mitschuldig an der zunehmenden Verelendung der unteren Volksschichten, da durch sein Fehlen in den Reihen der Streiker für soziale Reform die einseitigen Bestrebungen der Unternehmer gefördert werden.

Der Redner gab anschließend noch einige praktische Winke für die örtliche Organisationsarbeit. In lebhafter Ansprache äußerten sich zahlreiche Diskussionsredner dahin, daß sie in den nächsten Tagen in reger Mitarbeit den Christlichen Metallarbeiterverband stärken wollen. Einige Anwesende erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Menden. In fünf großen öffentlichen Versammlungen der christlichen Arbeiterschaft des Sauerlandes, in den die Kollegen Meß, Hagen, Steinader und Meier, Menden, das Arbeitslosenproblem und die Preisabbaumaßnahmen eingehend behandelten, wurden nach eingehender Diskussion folgende Resolution angenommen:

Nach eingehenden Vorträgen der Gewerkschaftsleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Meß, Hagen, Steinader und Meier, Menden, in fünf großen öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen im Sauerland, nahmen die Teilnehmer mit Befriedigung Kenntnis davon, daß die Arbeitslosenunterstützung für ganz arbeitslose Arbeiter ab 15. 12. um 30 Prozent erhöht worden ist. Den Parteien des Reichstages und der Reichsregierung sowie sie für das Gesetz gestimmt haben, wird hiermit öffentlich Dank gesagt. Ebenso aber hat es großes Verdragen ausgelöst, daß die Unterstützung nicht an alle Arbeitslose, sondern an solche ausbezahlt wird, die arbeitslos als bedürftig abgemeldet sind. Die Anwesenden sind der Auffassung, daß alle Arbeitslose zurzeit bedürftig sind, selbst dann, wenn der Vater eines Arbeitslosen noch in Arbeit steht oder ähnliche Fälle vorliegen. Es muß verlangt werden, daß alle Arbeiter die Arbeitslosenbeiträge bezahlt haben und arbeitslos werden, auch Arbeitslosenunterstützung erhalten. Ganz unverständlich ist es, daß die Regelung der Unterstützung für Kurzarbeiter vorausgesetzt wurde, obwohl hier eine Kostlage vorliegt, die kaum noch überbrückt werden kann. Von den Parteien und der Reichsregierung muß erwartet werden, daß sie nach dem Grundgesetz handeln. Der größte Reichtum eines Landes ist das künftige Volk, und um diese Arbeitskraft zu erhalten, muß auch die Arbeitslosenunterstützung bei Kurzarbeit eintreten, damit so die größte Not abgewehrt werden kann und das schaffende Volk gesund erhalten bleibt.

Diese Forderungen der weitestgehenden Arbeiterschaft bezüglich der Arbeitslosenunterstützung sind die Forderungen der gesamten christlichen Arbeiterschaft Deutschlands. Es muß daher von den Parteien sowie

von der Reichsregierung unbedingt erwartet werden, daß sie diesen Wünschen entsprechen. Dieses Verlangen kam auch in der Diskussion deutlich zum Ausdruck.

Von der Arbeiterschaft muß andererseits erwartet werden, daß sie die Selbsthilfebestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen und die gewerkschaftliche Organisation selbst immerfort unterstützt.

Hofheim. Unsere Geschäftsstelle hielt am Sonntag, den 22. November, eine Geschäftsstellenskonferenz ab. Kollege Kuhn gab einen Bericht über den Stand der Geschäftsstelle. An Hand der Mitgliederentwicklung wies er nach, daß wir periodisch starken Zu- und Abgang an Mitgliedern hatten, daß aber in den Zwischenzeiten zwischen Lohnbewegungen und sonstiger wirtschaftspolitischer Ereignisse immer ein Zurückgehen der Mitgliederzahl zu verzeichnen war. Er führte diese leibige Tatsache auf die mangelnde Mitarbeit der Kollegenschaft zurück. Mehr Kollegialität und Idealismus sei sehr am Platze. Die Erfolge, die in wirtschaftlicher Hinsicht erzielt wurden, sind für die Kollegenschaft sehr zu begrüßen. Auch im allgemeinen hat unsere Organisation an Ansehen gewonnen. Wenn wir heute neben den gewerkschaftlichen Organisationen als gleichberechtigter Faktor dastehen, so ist dies ein Erfolg, der hauptsächlich auf das Konto unserer energiegelassen Interessensvertretung zu buchen ist. Zurück zur tatkräftigen Mitarbeit wie in den Gründerjahren, das müsse für die Zukunft unsere Lösung sein.

Unser Bezirksleiter, Kollege Gengler, Stuttgart, sprach dann über: „Unsere Aufgaben im Wirtschaftslebenskampf“ und in Vertretung der Kollegin Seeburger, die durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, verknüpfte er deren Vortrag über: „Die Arbeiterin im Erwerbsleben“ mit seinen Ausführungen.

Ausgehend von den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart, deren Ursachen und Wirkungen wies er nach, daß es die Arbeiterschaft heute mehr wie notwendig hat, treu und geschlossen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenzutreten. Nicht radikale Redensarten, sondern verständliches, tatkräftiges Arbeiten im Interesse der Arbeiterschaft kann uns helfen. Er geißelte besonders das widersprüchliche Verhalten der Sozialdemokratie in Partei und Gewerkschaft, gegenüber den Preisabbaubestrebungen. Inaktivität hier tatkräftig mitzuarbeiten, würden von dieser Seite die Preisabbaumaßnahmen der Regierung ins Lächerliche gezogen, was zur Folge hat, daß sich die Händler und Verkäufer wenig um diese Maßnahmen kümmern.

Auch von Arbeitgeberseite sollte man in dieser Frage eine zielbewusste Haltung und kräftigere Unterstützung der Regierungswirtschaft erwarten dürfen. Statt hier mitzujucken, geht man auf der ganzen Linie dazu über, fortwährend auf die „verlorenende“ Wirkung der „hohen“ Löhne und Gehälter hinzuwirken und auf Abbau der in den letzten Jahren erzielten sozialen Erfolge zu drängen.

Nicht locker lassen in der Hausagitation!

Ist die Parole der Dortmunder Vertrauensleute. In der letzten Nummer des Organs berichteten wir bereits von einer Hausagitation im November für Dortmund, wo bei einer Beteiligung von 21 Vertrauensleuten, 9 Aufnahmen und 7 Uebertritte zu verzeichnen waren. Diese 21 Vertrauensleute sind aber auch nach die nächsten drei Sonntage im November auf Hausagitation gegangen und haben dabei am zweiten Sonntag 15 Aufnahmen und 9 Uebertritte, am dritten Sonntag 13 Aufnahmen und 8 Uebertritte, am vierten Sonntag 17 Aufnahmen und 9 Uebertritte geholt. Im ganzen sind im Monat November als Gesamtresultat bei der Hausagitation 87 neue Mitglieder geholt worden. Reicht so! Das nennt man Hausagitation. Mühen sich andere ein Beispiel daran nehmen.

Die Verhalten der Arbeiterschaft zeugt davon, daß dort noch nicht die nötige Erkenntnis für die Notlage der Arbeiterschaft eingetreten ist. Nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft durch die Organisation könne uns helfen. Starke leistungsfähige Klassen sind notwendig, um dem Ansturm der Arbeitgeberorganisationen gewachsen zu sein. Das ewige Jammern wegen der zu „hohen“ Gewerkschaftsbeiträge hilft da nichts. Wenn die Arbeiter nicht für einen starken Kampffond sorgen, gehen die Arbeitgeber über sie hinweg und die Folge ist: niedriger Lohn und schlechte Arbeitsbedingungen.

In der Aussprache wurde die Vorträge von einer Anzahl Kollegen unterstrichen. Am Schlußwort mahnte Kollege Gengler, besonders der Jugendagitation und den Arbeiterinnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Aufforderung und dem Gebot, alle Kräfte zur Vorwärtsentwicklung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes einzusetzen, legte Kollege Kuhn die schon verlaufene Konferenz schließen.

Bekanntmachung

Sonntag, den 20. Dezember, ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Hat die Arbeiterschaft wirklich nichts erreicht?

In den Tagen der Wirtschaftskrise kommt es häufiger vor, daß Teile der Arbeiterschaft glauben, es sei noch nie so schlecht gegangen wie heute, und die Gewerkschaften hätten in Wirklichkeit doch nichts erreicht. Und doch, wenn die Arbeiterschaft einmal den Blick rückwärts werfen würde in die Zeit, die e. Menschengeschichte und mehr hinter uns liegt, dann würde sie sagen müssen: Es ist doch Gewaltiges durch die Gewerkschaftsbewegung geleistet worden. Und wenn auch die Wirtschaftsnot heute drückt, so tief wie früher kann die Arbeiterschaft überhaupt nicht sinken.

Heute sorgen Organisation, Staat und Kommune wenigstens notdürftig für die Opfer der Krise. Früher kamen sie vielfach um. Heute hat die Arbeiterschaft ihre politischen und gesellschaftlichen Rechte, früher bedeutete sie rechtlich keinen Pfifferling. Heute ist der Arbeiter nicht machtlos dem Kapital gegenüber, früher schritt das Kapital über ihn weg. Wie war es denn im Anfang der deutschen Industriewirtschaft 1840/1850.

Die bürgerliche Gesellschaft und die Industriewirtschaft machten den Bauern frei und gaben dem Städter die Selbstverwaltung. Das lag in der Tendenz ihrer Ziele. Der Bauer mußte freizügig werden, los von der Hörigkeit, um die überschüssige Bevölkerung in die wachsenden Industriestädte abzugeben und andererseits, um durch Intensivierung der Ackerbauung ein Aufnahmefeld für Industrieprodukte zu schaffen. Der Bürger mußte aus den Fesseln der absoluten Staatsmacht heraus und auf sich selbst gestellt werden, um dadurch die wirtschaftlichen Triebkräfte, die meistens verborgen schlummerten, zu entfalten und zu verwerten. Aber zu gleicher Zeit machte die bürgerliche Gesellschaft den aufstrebenden Stand der Industriearbeiter rechtlos. Nicht dem Manne, denn um der Freiheit, um der Demokratie halber hatte man doch in England 1650 und in Frankreich 1789 eine Revolution gemacht und einen König aufs Schafotter geschickt. Aber sie machte den Arbeiter tatsächlich rechtlos. Sie stellte keine Arbeitskraft unter den Zwang von Angebot und Nachfrage, erniedrigte seine Menschenkraft zur Ware und gab ihm damit dem wechselnden Strom der Konkurrenz und der Konjunktur preis. Durch den Druck auf den Lohn erzwang man eine merkwürdige lange Arbeitszeit. 14-16 Stunden Arbeitszeit sind nicht Einzelfälle gewesen. Kinder von 6-8 Jahren waren schon gehalten, wenigstens 10 Stunden in der Fabrik tätig zu sein, und ein Arbeitgeber der Altmärker Nadelindustrie um 1800 galt als sehr human, als er diesen „Arbeitskräften“ täglich ein halbes Liter Milch geben ließ. Von sanitären Einrichtungen war in den Fabriken keine Spur, von rechtlicher Bindung keine Rede. Schutzlos stand der einzelne Arbeiter der Willkür oder dem Gutdünken des „Herrn“ gegenüber. Das Recht der Vereinigung, daß die Besitzer der Produktionsmittel für sich später als selbstverständlich ansahen, verweigerte man den Arbeitnehmern. Diese wirtschaftliche Unterbewertung war umso leichter möglich, als die Masse der Arbeiter uneinheitlich und unentschieden dastand, jedem Druck nachgebend, und andererseits, weil neben der wirtschaftlichen eine kulturelle und politische Unterbewertung einherging.

Der Arbeiter war etwas Zweitrangiges, Zweitklassiges. Politisch geachtet durch das Dreiklassenwahlrecht, kulturell durch die Unmöglichkeit, für sich und seine Familie ein weiches Heim zu haben und sich selbst weiter zu bilden. Die Fabrikwohnungen der meisten Jahrzehnte des verflohenen Jahrhunderts waren nicht nach dem Grundgedanken der Wohlfahrt, sondern dem des Verdienens angelegt. Daß die Wohnungsfrage ein kulturelles und auch sittliches Problem ist, daran hat die Frühzeit des Kapitalismus nicht gedacht. Daß die Arbeiterfrage die soziale Frage in einem kapitalistischen System und in einer so konstruierten bürgerlichen Gesellschaft sein mußte, damit hat man als Tatsache erst nach den fünfziger Jahren sich zu befaßen bekommen. Ihre Lösung ist jedoch abhängig von dem Maße der Eigenbetätigung und der Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Kein Stand wird befreit dadurch, wenn sich andere für ihn bemühen, aber er selbst untätig und lethargisch bleibt.

Das Vereinigungsrecht wurde mit brutaler Gewalt unter-

bunden. Als im Jahre 1869 die Bergleute im Waldburger Gebiet sich organisierten, um ihre Rechte besser vertreten zu können, traten die Behörden sofort auf die Seite der Bergherren. Der Landrat veröffentlichte eine Verwarnung an die Bergleute.

Aber damit nicht genug, auch das Kreisgericht, die Justiz, versuchte die Arbeiter von ihrer Organisation abspensig zu machen. Seine Bekanntmachung lautete:

„Den unter Vormundschaft stehenden Bergleuten wird bedeutet, daß sie ohne Genehmigung des betreffenden Vormundes und des Vormundschaftsgerichtes: 1. weder ihre Arbeit einzustellen befugt, noch 2. eigenmächtig ihre hiesige Arbeit ganz aufzugeben und bei entfernten Bergwerken aufzusuchen berechtigt sind. Gegen die Minoranten (Minderjährigen), welche obiger Bedeutung zuwiderhandeln, werden die gesetzlich zulässigen, geeigneten Maßnahmen ergriffen werden. Waldburg, 13. Dezember 1869.“

Daß bei solchen Maßnahmen bei der Arbeiterschaft oft der Zorn mit dem Verstand durchging und sich die Lage hier und zu Tumulten ausweitete, war beklagenswert, aber die Schuld lag zum größten Teil nicht bei der Arbeiterschaft. Als in den vierziger Jahren im Riesengebirge die Weber mit ihren Hungerlöhnen um eine Lohnerhöhung sich an die Fabrikherren wandten, erhielten sie zur Antwort, daß sie auch noch für eine Scheibe Quark arbeiten würden. Als dann einige Fenstersteiken in Trümmer und eine Villa in Brand aufging, rückte Militär heran. Die Folgen des Aufstandes waren hart: 8 Tote, 30 Schwerverletzte, 820 Jahre Zwangsarbeit in Ketten und 2000 Peitschenhiebe. So endete der Weberaufstand, der mit politischen Machtmitteln höhere Löhne erkämpfte. Vierzig Jahre später beim großen Bergarbeiterstreik von 1889 fielen ebenfalls Arbeiter. Die Presse der Bergherren schrieb selbstverständlich alle Schuld auf die Arbeiter. Die „Königliche Volkszeitung“ aber urteilte: „Wo Militär war, entfallende Diebereien, und wo keine war, bleiben die Arbeiter ruhig“. Das Schlimmste war, daß man gegen Streikende, die keine Tumulten machten, das Heer wie gegen einen äußeren Feind aufmarschieren ließ.

Die Industriewirtschaft und die bürgerliche Gesellschaft suchten eben jene Schicht, die man notwendig brauchte, möglichst unfrei und niedrig zu halten, um so eher war es ja möglich, durch Ausnutzung der Arbeitskräfte eine Steigerung fogen. wirtschaftlicher Möglichkeiten zu erreichen.

Wenngleich sich infolge rapider Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte im 19. Jahrhundert die materiellen Seiten im Arbeiterleben besserten, so war doch der materielle Gesamtverfall der Arbeiterschaft im Hinblick auf die gesamte volkswirtschaftliche Kapital- und Vermögensvermehrung als beklagenswert zu bezeichnen. Die seit den vierziger Jahren entstehenden Fachvereinigungen, Verbände und Gruppen der Arbeiter suchten nach einem besseren Ausgleich. Aber der kam erst, als starke Zentralverbände in des Besitzes des Arbeits- und Wirtschaftsmarktes mit hereinkamen. Man hatte sich auf Unternehmerseite schon soweit „durchorganisiert“, daß man dem Arbeiter zwar nach kämpfen, aber doch immerhin eher als früher einen höheren Lohn anwährte. Wogegen man sich aber aus Prinzip wehrte, war die Reduzierung der Arbeiterkraft. Darin hat die Arbeiterschaft des 19. Jahrhunderts Mennenswerthes kaum erreicht. Erst der Organisationsarbeit im 20. Jahrhundert war es vorbehalten, da reformierend eingzugreifen. Und doch war der Kampf ums Nichts das Notwendigere, aber leider meistens so geringe Gewächse. Ein Verband kann eine unüberwindliche Lohn- und Arbeitszeitpolitik durchsetzen, wenn seine Reihen gefüllt und der Geist der Mitglieder eint ist. Ist aber einmal eine rechtliche Position verloren, eine arbeitsrechtliche oder gewerkschaftliche, dann dauert es oft die Arbeit von Jahrzehnten, um sie zurückzuerobern. Leider deckt die Arbeiterschaft davon viel zu wenig.

Was der Arbeiter heute im politischen Leben, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft bedeutet, ist ungeheuer viel, wenn er alle seine Kräfte bündelt. Seine wirtschaftliche Kraft liegt allein in der Gewerkschaftsbewegung.